



Gebührenordnung

für den Besuch des DOMUS Kindergartens Therese-Studer-Str. 30 und
der Kooperationseinrichtung Christoph-Rapparini-Bogen 7

gültig ab 01.01.2023

Die Kernzeit ist von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr (Mindestbuchungszeit bis 5 Stunden / Tag)

Kindergartenkinder*

Buchungs- stunden	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Höchstbeitrag	entfällt	48,00 €	58,00 €	69,00 €	79,00 €	90,00 €	100,00 €

Die Gebühren für einen Kindergartenplatz werden durch den Elternbeitragszuschuss des Freistaat Bayern grundsätzlich auf 0,00 € reduziert.

Krippenkinder*

Einkünfte Euro	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
bis 50.000	entfällt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bis 60.000	entfällt	38,00	45,00	53,00	60,00	68,00	75,00
bis 70.000	entfällt	54,00	65,00	77,00	88,00	100,00	111,00
bis 80.000	entfällt	68,00	83,00	97,00	112,00	127,00	141,00
über 80.000	entfällt	78,00	94,00	111,00	128,00	145,00	162,00

Ab Vollendung des 3. Lebensjahres erhalten auch Krippenkinder den Elternbeitragszuschuss des Freistaates Bayern nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG in Höhe von bis zu monatlich 100,00 €. Es ist in dem Fall aber die Stichtagsregelung in Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG zu beachten (Gewährung erst ab September des Jahres, in dem das Kind 3 Jahre alt wird).

Essenpauschale

Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
115,-€	115,-€	115,-€	115,-€	115,-€	115,-€	115,-€	115,-€	115,-€	115,-€	115,-€	115,-€

Die Essenpauschale ist für 12 Monate zu entrichten. Ausfall- und Ferienzeiten sind in der Pauschale bereits berücksichtigt. Ab Beginn des Betreuungsvertrages ist die Essenpauschale monatlich fällig. Bei Aufnahme oder Ausscheiden des Kindes während eines Monats ist für diesen Monat die volle Essenpauschale zu entrichten.

* Die anzuwendende Tabelle richtet sich danach, ob das Kind einen Krippen- oder Kindergartenplatz besucht.